

**A N F R A G E** von Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.)

betreffend Wettbewerbsverzerrungen durch nicht marktgerechte Angebote der öffentlichen Schulen

---

Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung lautet:  
Gegenüber privaten Anbietern auf dem Bildungsmarkt dürfen durch Massnahmen dieses Gesetzes keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen.  
Öffentliche Anbieter, die in Konkurrenz zu nicht subventionierten privaten Anbietern stehen, haben für ihre Angebote der berufsorientierten Weiterbildung Marktpreise zu verlangen.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass die kantonalen Berufsschulen mit ihren Weiterbildungsangeboten nur gerade einen Ertrag von 32 Millionen Franken im Jahr 2002 erzielten, dem gegenüber jedoch für diese Kurse Lohnkosten von 44 Millionen Franken standen?
2. Stimmt es, dass die Erträge bei Anwendung von Marktpreisen bei ca. 100 Mio. liegen müssten, der Kanton diese Weiterbildungsangebote jährlich somit indirekt mit ca. CHF 70 Mio. subventioniert?
3. Ist die Regierung bereit, diese - in offensichtlichem Widerspruch zum Bundesgesetz stehende - Subventionierungspraxis zu beenden?
4. Kann das Parlament davon ausgehen, dass das neue Kantonale Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz die öffentlich-rechtlichen Berufsschulen verpflichtet, für ihre Weiterbildungsangebote Marktpreise zu verlangen, die auf einer Vollkostenkalkulation basieren, wie sie auch private Anbieter anwenden müssen?

Anita Simioni-Dahm  
Brigitta Johner-Gähwiler  
Robert Marty